

Bundesamt für Kultur (BAK)
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 10. September 2019 sgv-KI/ds

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 lädt das Eidgenössische Departement des Innern EDI ein, zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

In dieser Botschaft formuliert der Bundesrat die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes in der Förderperiode 2021–2024: Die kulturpolitische Stossrichtung folgt der Kulturbotschaft 2016–2020. Die drei bestehenden strategischen Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation» sollen beibehalten werden. Die in der aktuellen Förderperiode eingeführten Massnahmen werden fortgesetzt und punktuell weiterentwickelt. Zur Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes in den Jahren 2021–2024 beantragt der Bundesrat Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 942,8 Millionen Franken. Dies entspricht rund 0,3 Prozent der Bundesausgaben.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt die Vorlage ab und bezieht zu den gewerberelevanten Fragestellungen wie folgt Position:

Leistungsvereinbarungen mit gewinnstrebigen Unternehmen (Art. 10 Abs. 2 E-FiG): Leistungsvereinbarungen mit gewinnstrebigen Unternehmen oder mit Institutionen, die im Besitz von gewinnstrebigen Unternehmen sind oder unter deren Einfluss stehen, sollen verboten werden. Der sgv lehnt diese Forderung ab. Sie kann letztlich neue Zusammenarbeitsformen zwischen Kultur und Wirtschaft verhindern. Doch genau hier kann die Zukunft einer Kulturförderung liegen, die nicht nur am Topf des Staates hängt.

Quotenregelungen im Filmangebot (Art. 24a E-FiG): Die vorgesehenen Änderungen im FiG sehen neue Vorschriften zur Förderung der Vielfalt des Filmangebots ausserhalb der Kinos vor. Unternehmen, die in der Schweiz Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, sollen verpflichtet werden, 30 % ihres Angebots europäischen Filmen vorzubehalten. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt solche Quotenregelungen ab. Fernmeldediensteanbieter sollen gesetzlich nicht dazu verpflichtet werden, mittels Ko-Produktionen und Ankauf von Rechten Filmförderung zu betreiben.

Ersatzabgabe (Art. 24b bis f E-FiG): Unternehmen, die in der Schweiz Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, müssen jährlich 4 % ihrer Bruttoeinnahmen für das unabhängige Schweizer Filmschaffen aufwenden oder eine entsprechende Ersatzabgabe bezahlen. Der sgv lehnt eine solche Regelung, die stark in die unternehmerische Freiheit eingreift, ab. In der Praxis führt dies zu ungleichlangen Spiessen und benachteiligt Schweizer Anbieter gegenüber ausländischen.

Registrierungs- und Berichterstattungspflichten (Art. 24g-h E-FiG): Unternehmen, die in der Schweiz Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, müssen sich in ein öffentliches Register des Bundes eintragen. Sie sind auch verpflichtet, jährlich dem BAK einen Bericht abzuliefern, aus dem hervorgeht, ob und wie die Quoten-Verpflichtungen gemäss Art. 24a Abs. 1 E-FiG erfüllt werden. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt auch diese Regulierung ab. Derartige Auflagen führen sowohl bei den betroffenen Firmen wie auch beim BAK zu Mehraufwand. Das Register würde durch das BAK zu statistischen und steuerlichen Zwecken geführt.

Zahlungsrahmen: Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt den Zahlungsrahmen von 943 Mio. Franken ab. Er entspricht gegenüber der Förderperiode 2016-2019 einer Steigerung von fast 2 %. Bereits die Kulturbotschaft 2016–2019 beinhaltete ein Wachstum von rund 3 %. Damals sind 900 Mio. Franken beantragt worden. Heute sind es rund 50 Mio. Franken mehr.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv anerkennt künstlerisches Schaffen. Die übertriebenen regulatorischen Aufgaben, die mit der vorliegenden Kulturbotschaft 2021-2024 verbunden sind, sind allerdings abzulehnen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter